



Ablauf des Bebauungsplanverfahrens "Möbel Kraft"

(Stand 08.2018)

Phasen	Verfahrensschritte	Zeitziele / Öffentlichkeit
Grundsatzbeschluss und Aufstellungsbeschluss (§ 2.1 BauGB)	Gremienentscheidung (Ortsbeiräte / Bauausschuss / Ratsversammlung)	09.2011
Vorentwurf	■ Möbel Kraft legt Planung vor	12.2012
	■ Die Verwaltung startet die Vorentwurfsphase: Überarbeitung der Planung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der zu erstellenden Gutachten Gutachtenauswertung Erarbeitung eines Bebauungsplanvorentwurfs	12.2012
	Abstimmung mit Fachämtern / Fachverwaltungen (z. B. Tiefbau, Schulverwaltung, Feuerwehr, Umweltschutz, Kinder- und Jugendbüro)	bis 09.2013
		10./11.2013
Öffentlichkeitsbeteiligung I	■ Es beginnt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung: Aushang im Rathaus	10.2013 öffentlicher Aushang
	Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4.1 BauGB).	Ministerien, IHK, Kirche, Energieversorger, Umweltbehörden etc.
	Beteiligung der Ortsbeiräte mit direkter Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (§ 3.1 BauGB). Jeder kann Stellungnahmen abgeben oder zu Protokoll geben.	Sitzungen OBR sind öffentlich
Entwurf	■ Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfs mit einer Begründung einschließlich Umweltbericht.	
B Ü R G E R E N T S C H E I D		23.03.2014
Entwurfsbeschluss	Gremienentscheidung (Ortsbeiräte / Bauausschuss / Ratsversammlung)	03.07./10.07.2014
Öffentlichkeitsbeteiligung II	■ Jetzt beginnt der zweite Teil der Öffentlichkeitsbeteiligung: Der Bebauungsplanentwurf wird mit der Begründung öffentlich ausgelegt. <u>Auslegungsdauer: 1 Monat (§ 3.2 BauGB) / hier: 6 Wochen</u> Ort und Dauer der Auslegung werden 1 Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht [Tageszeitung/Internet] Jeder kann Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgeben oder zu Protokoll geben.	ab 24.07.2014 Öffentlichkeit (jede/r)
	Zusätzliche öffentliche Anhörung als Informationsveranstaltung in gemeinsamer Sitzung der Ortsbeiräte	09.07.2014
	■ Parallel dazu holt die Gemeinde Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ein. Die Abgabefrist für die Stellungnahmen beträgt in der Regel 1 Monat (§ 4.2 BauGB).	Ministerien, IHK, Kirche, Energieversorger, Umweltbehörden etc.
	■ Im nächsten Schritt beginnt der Abwägungsprozess: Alle abwägungsrelevanten Fakten und Ergebnisse werden zusammengeführt. Der Bebauungsplan wird mit der Begründung einschließlich Umweltbericht erstellt.	09./10.2014
Änderung des Planentwurfes	■ Die Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sowie eine erneute rechtliche Prüfung haben eine Änderung des Planentwurfes zur Folge.	
Erneuter Entwurfsbeschluss	Gremienentscheidung (Bauausschuss)	07.01.2016
Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung	Der Bebauungsplanentwurf wird mit der Begründung öffentlich ausgelegt. (§ 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB)	26.02.-30.03.2016
	Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden über den Planentwurf unterrichtet und erneut um Stellungnahme gebeten. (§ 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. BauGB)	Ministerien, IHK, Kirche, Energieversorger, Umweltbehörden, etc.
Abwägung	■ Es folgt ein erneuter Abwägungsprozess.	ab 04.2016
Satzungsbeschluss (§ 10.1 BauGB)	Gremienentscheidung (Ortsbeiräte / Bauausschuss / Ratsversammlung)	07.07./21.07.2016
	Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wird öffentlich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird damit wirksam.	04.12.2015
Rechtskraft des Bebauungsplanes	Mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 19.08.2016 ist der Bebauungsplan am 20.08.2016 in Kraft getreten.	20.08.2016